

Verlag Hans-Jürgen Böckel GmbH · Beim Zeugamt 4
21509 Glinde · Tel. (040) 710 90 8-0 · Telefax (040) 710 90 8-88
Redaktion · E-Mail: info@glinder-zeitung.de

Satz: E-Mail: info@glinder-zeitung.de
ISDN: (040) 721 05 272

Gegründet 1969 · Amtsgericht Reinbek HR B2415

Erscheinungsweise wöchentlich dienstags

Verbreitung **Kostenlos an alle Haushaltungen**
in Aumühle, Barsbüttel (Willinghusen, Stellau, Stemwarde), Boberg (Teilaufgabe), Börnsen, Braak, Brunsbek, (Papendorf, Langelohe, Kronshorst), Glinde, Oststeinbek (Havighorst), Reinbek (Neuschönningstedt, Ohe, Schönningstedt, Krabbenkamp), Stapelfeld, Wentorf, Witzhave, Wohltorf.

Anzeigenschluss Freitag 14.00 Uhr

Geschäftsbedingungen Der Auftragsausführung liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anzeigenwesen zugrunde.

**Auflagenkontrolle
und Mitgliedschaft**



Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.
Bei Bankeinzug (2 bis 4 Tage nach Erscheinen der Anzeige)
2 % Skonto

Bankverbindungen

Commerzbank Glinde
(BLZ 200 400 00) Kto.-Nr. 5611 751
Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50) Kto.-Nr. 1398 120 335



Schwarz-weiß-Anzeigen				
Satzspiegel 282 mm breit 420 mm hoch	mm-Preis 1-spaltig	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1/1 Seite 2520 mm
Grundpreis	€ 1,20	45	6	€ 3.024,00
Ortspreis (Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen des Einzelhandels, Hand- werks und Gewerbes aus dem Verbreitungs- gebiet)	€ 1,03	45	6	€ 2.595,60

Mindestgröße Gewerbl. Kleinanzeigen 1-sp. 30 mm Grundpreis: € 36,00 Ortspreis: € 30,90	Kleinanzeigen 4 Zeilen € 10,70 jede weitere Zeile € 2,50 Chiffre-Gebühr € 4,10 Private Familienanzeigen je mm € 0,61
--	---

Der Verlag behält sich das Recht vor, für Insertionen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und abweichende Formate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

1 Zusatzfarbe				
Satzspiegel 282 mm breit 420 mm hoch	mm-Preis 1-spaltig	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1/1 Seite 2520 mm
Grundpreis	€ 1,43	45	6	€ 3.603,60
Ortspreis	€ 1,22	45	6	€ 3.074,40

4-farbige Anzeigen				
Satzspiegel 282 mm breit 420 mm hoch	mm-Preis 1-spaltig	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1/1 Seite 2520 mm
Grundpreis	€ 1,78	45	6	€ 4.485,60
Ortspreis	€ 1,51	45	6	€ 3.805,20
Wir drucken 4-Farb-Anzeigen bis 40er Raster.				

Beilagen					
bis 10 g		bis 20 g		bis 30 g	
Grundpreis per 1000	Orts-* preis per 1000	Grundpreis per 1000	Orts-* preis per 1000	Grundpreis per 1000	Orts-* preis per 1000
€ 52,77	€ 47,65	€ 55,37	€ 50,25	€ 57,97	€ 52,85
bis 40 g		über 40 g			
Grundpreis per 1000	Orts-* preis per 1000	Sonderformate und Sondergewichte auf Anfrage.			
€ 60,48	€ 55,37				

Anlieferung frei Verlag bis spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen der Ausgabe, gebündelt à 100 Stück.

Beilagenbedingungen

Formate max. 23,5 x 31,3 cm / min. 14,8 x 21 cm.
Kein Leporello oder Altarfalz.

Gewicht max. 40 g (darüber auf Anfrage)
min. 10 g ungefalzt
(unter 10 g gefalzt auf DIN A 5)
Alle mehrseitigen Beilagen müssen an der Längsseite gefalzt sein.

Agenturvergütung 15 % auf den Grundpreis

*) Beilagen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt)

Druckverfahren Rollenoffset

Druckvorlagen Reinzeichnung, Fotos, gerasterte Kunstdruckabzüge, Datenträger, per ISDN oder per E-Mail.

Digitale Übermittlung von Druckvorlagen

Ausgangsbasis: Sie schicken Anzeigenauftrag plus Ausdruck des Anzeigenmotivs zur Information und sachlicher Prüfung an die Anzeigenabteilung.

Tel. 040-710 90 80, Fax 040-710 90 888

Betriebssystem: Apple Macintosh

SW-Anzeigen

EPS*, PDF*

Anzeige mit Zusatzfarbe (Linework)

EPS*, PDF*

Anzeige mit Zusatzfarbe (Duplexbilder)

EPS* oder „offen“

4c-Anzeigen

EPS*, PDF* oder „offen“

*Bitte stets die Schriften in die EPS/PDF-Datei einbinden oder in Zeichenwege (Kurven) wandeln (zwingend für PC-Kunden!). Keine JPEG-Komprimierung in EPS-Bildern!

Mögliche „offene“ Dateiformate

Adobe Illustrator (bis Version 8.x)*, Macromedia Freehand (bis Version 9.x)*, Quark XPress (bis Version 5.01.x)*, Adobe Photoshop (bis Version 5.5)

*PC-Kunden müssen alle Bilddaten und Logos in das Dokument mit einbinden, sowie sämtliche Texte in Zeichenwege (Kurven) wandeln.

Auflösung von Bilddaten

SW-Bilder

200 dpi

4c-Bilder

200 dpi-300 dpi

Bitte die Bilder bereits bei der Gestaltung der Anzeige in 1:1-Format einlesen. Vermeiden Sie bitte Skalierungen im Layout (z.B. Posterscan erscheint später als Briefmarke!).

Keine JPEG-Bilddaten antieferrn!

Zuschläge

Platzierungszuschlag + 50 % für Titelseite

Textteilanzeigen + 50 % Aufschlag

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Agentur-Vergütung Anzeigen 15 %

Beilagen 15 %
(Ortspreise ohne Provision für
Werbemittler)

Nachlässe je Ausgabe

Malstaffel	Mengenstaffel von mindestens	
6 x 5 %	3.000 mm 5 %	40.000 mm 22 %
12 x 10 %	5.000 mm 10 %	60.000 mm 23 %
24 x 15 %	10.000 mm 15 %	80.000 mm 24 %
52 x 20 %	20.000 mm 20 %	100.000 mm 25 %

**Beilagenpreise, Zuschläge/Nachlässe
und technische Angaben**

Verbreitungsgebiet

Gesamtauflage
40.750 Druckauflage
(Stand III/2008)

Verteilte Auflage
Gliner Zeitung 23.220
Sachsenwald 17.258
Exemplare = 40.478

Unser Verbreitungsgebiet

Wir verteilen
23.220 Exemplare

17.258 Exemplare

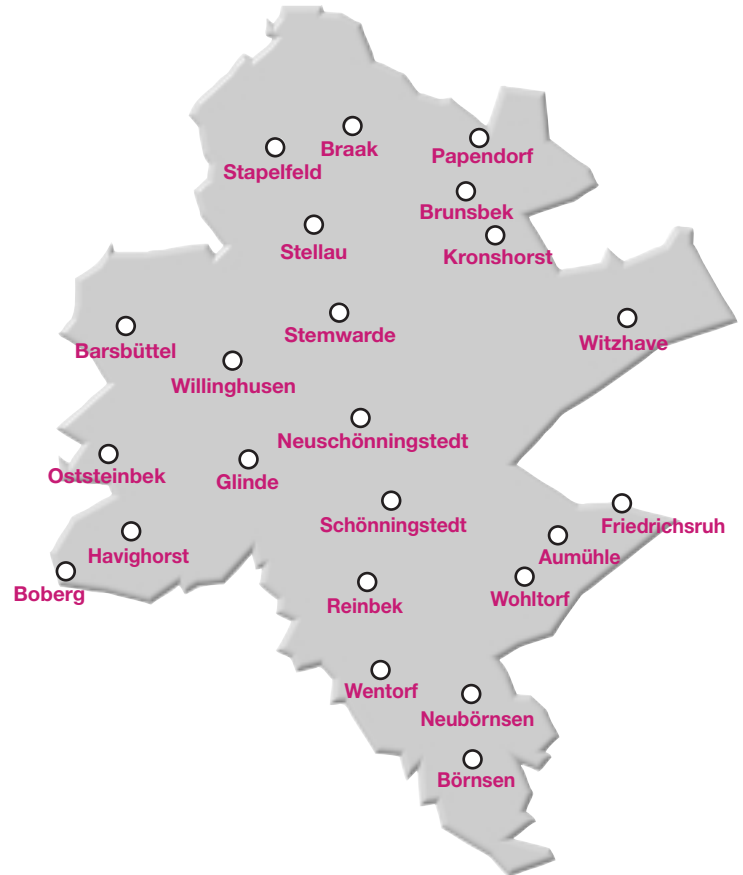
Gliner Zeitung

in Barsbüttel (mit Willinghusen, Stemwarde und Stellau), Boberg (Teilaufgabe), Braak, Brunsbek (mit Papendorf, Langeloh und Kronshorst), Glinde, Neuschönningstedt, Ohe, Oststeinbek (mit Havighorst), Stapelfeld, Witzhave.

Sachsenwald

in Aumühle, Börnsen, Reinbek (mit Schönningstedt und Krabbenkamp), Wentorf, Wohltorf.

Die Ausgaben *Gliner Zeitung* und *Sachsenwald* unterscheiden sich lediglich durch den Titel, Redaktion und Anzeigenteil sind in beiden Ausgaben absolut identisch.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen, ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung der Bezirks- bzw. Teilausgabe die Abnahmemenge der Gesamtausgabe hinzugerechnet.

Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachlassvergütung und -nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren,

Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

Bei der Erreichung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens 2 Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Vorlagen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 50.000 Ex. um 20 v. H.

Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfungszwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Reinbek.

Gliner Zeitung · Sachsenwald

Verlag Hans-Jürgen Böckel GmbH · Telefon 0 40-710 90 8-0
Beim Zeugamt 4 · 21509 Glinde · info@gliner-zeitung.de